

## **Satzung über die Feststellung der Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil in Flörsbachtal-Lohrhaupten**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Flörsbachtal hat in der Sitzung am 30.04.2019 folgende Satzung beschlossen, die gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Flörsbachtal wie folgt öffentlich bekannt gemacht wird:

### **Satzung über die Festlegung der Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lohrhaupten gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB („Klarstellungssatzung“)**

Aufgrund des § 5 HGO in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Flörsbachtal die Aufstellung folgender Klarstellungssatzung beschlossen:

#### §1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lohrhaupten im Bereich „Am Mühlberg“, Gemarkung Lohrhaupten, Flur 16, Flurstück 144 werden gemäß beiliegender Skizze festgelegt.

#### §2

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich im festgelegten Bereich nach §34 Abs. 1 und 2 BauGB.

Zulässig sind Bauvorhaben, die der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben dienen sowie der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienenden Handwerksbetriebe.

#### §3

Beiliegende Skizzen

- Liegenschaftsplan (Ingenieurbüro Becker)
- Höhenplan (Ingenieurbüro Becker)

sind Bestandteil dieser Satzung.

#### §4

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

63639 Flörsbachtal den 12.06.2019

*Frank Soer*

Frank Soer  
Bürgermeister





